



Betriebstagebuch

für Fettabscheideranlagen

Stand 2024 (Ausgabe 01)

Betrieb:

(Firma)

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)



Eigenkontrolle, Wartung, Überprüfung und Überwachung

Hier Foto vom Standort der Abscheideranlagen einfügen!



Betriebstagebuch

Ein Betriebstagebuch ist zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der Eigenkontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe, sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Betriebstagebuch und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen dem Wasser und Abwasserverband Wesermünde Nord vorzulegen.

Verantwortung für das Betriebstagebuch:

Die Verantwortung für die Fettabscheideranlage und für die Einrichtung und das Führen des Betriebstagebuchs trägt im Einzelnen immer der Betreiber der Anlage.

Einzelne Tätigkeiten und Aufgaben können, wo nötig und sinnvoll, an zuverlässige und sachkundige Mitarbeiter oder an Fachfirmen übergeben werden.



Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner und Technische Daten der Anlage	4
1.1. Ansprechpartner	4
1.2. Technische Daten der Anlage	6
2. Wann ist was zu tun: Eigenkontrolle, Wartung, Überprüfung und Überwachung	8
3. Bescheinigung Sachkundenachweis oder/und Wartungsvertrag	9
4. Monatliche Eigenkontrolle durch Sachkundigen und Jährliche Wartung durch Sachkundigen oder Fachfirma	10
4.1. Eigenkontrolle/Wartung	11
4.2. Eigenkontrolle	12
5. Entsorgungsnachweise / Übernahmescheine	13
5.1. Entsorgung	14
6. Generalinspektion	15
6.1 Inhalt des Prüfberichtes der Generalinspektion, gemäß DIN 4040-100	16
7. Dichtheitsprüfung Zulaufleitung	17
8. Eingesetzte Betriebsstoffe /Reinigungsmittel	18
8.1 Eingesetzte Betriebsstoffe, Spül- und Reinigungsmittel	19
8.2 Eigenkontrolle – Wassermengen und Reinigungsmittel	20
9. Reparaturen	21
10. Behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide	22
10.1 Geltende Satzung, Normen, Richtlinien und Regelwerke	23
10.2 Überwachung	27
11. Planunterlagen	29
12. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (DIBt)	30
13. Sonstige Bescheinigungen/Aufzeichnungen	31
13.1. Nachwort: Warum der Einbau einer Fettabscheideranlage so wichtig ist:	32



1. Ansprechpartner und Technische Daten der Anlage

1.1. Ansprechpartner

Betreiber der Anlage:

Wartung durch:

Entsorgung durch:

(Firma)

(Firma)

(Firma)

(Straße, Nr.)

(Straße, Nr.)

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

(PLZ, Ort)

(PLZ, Ort)

(Ansprechpartner)

(Ansprechpartner)

(Ansprechpartner)

(Telefon)

(Telefon)

(Telefon)

(E-Mail)

(E-Mail)

(E-Mail)

**Wartungsvertrag
vorhanden**

Reinigungsintervall:
 jährlich halbjährlich
 andere _____

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

Planer:

Zuständige Behörde:

(Firma)

Wasser- und Abwasserverband Wesermünde Nord

(Name)

Am Wasserwerk 2

(Straße, Nr.)

(Straße, Nr.)

27607 Geestland

(PLZ, Ort)

(PLZ, Ort)

Fachbereich Abwasser, Frau Besecke und Frau Vogt

(Ansprechpartner)

(Ansprechpartner / Sachkundige Person)

04742-9288-0 oder -80 oder -81

(Telefon)

(Telefon)

verwaltung@wasser-wem-nord.de

(E-Mail)

(E-Mail)

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)



1.2. Technische Daten der Anlage

Fettabscheideranlagen nach DIN EN 1825 / DIN 4040-100

(Bezeichnung / Hersteller)

(Baujahr / Einbaudatum)

(Nenngröße = Leistung in l/s)

(Bauaufsichtliche Zulassungsnummer)

(Standort)

Betriebsart

Bei dem Betrieb handelt es sich um:

<p>Verpflegungsstätte:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Hotelküche<input type="checkbox"/> Restaurant / Gaststätte o.ä. (Spezialitätenrestaurant)<input type="checkbox"/> Krankenhaus<input type="checkbox"/> Werkstatt<input type="checkbox"/> Großküche (24 h – Betrieb)<input type="checkbox"/> Werksküche / Mensa<input type="checkbox"/> Aufwärmküche<input type="checkbox"/> Imbiss	<p>Schlachtbetrieb / Fleischverarbeitungsbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Fleisch-/Wurstfabrik mit/ohne Schlachtung<input type="checkbox"/> Metzgerei mit/ohne Schlachtung<input type="checkbox"/> Schlachthof<input type="checkbox"/> Geflügelschlachtere<input type="checkbox"/> Supermarkt mit Verarbeitung/Verkauf
<p>Öl-/Fettverarbeitungsbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Margarinefabrik<input type="checkbox"/> Speiseölfabrik<input type="checkbox"/> Ölmühle<input type="checkbox"/> Werkstatt<input type="checkbox"/> Großküche (24 h-Betrieb)<input type="checkbox"/> Werksküche / Mensa<input type="checkbox"/> Aufwärmküche	<p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Eisdiele<input type="checkbox"/> Bäckerei<input type="checkbox"/> __________



Schlammfang:

Typ	NS (l/s)	
Nenngröße	NS (l/s)	
Abmessungen: (HxLxB bzw. Durchmesser)	(m)	
Abstand Beckensohle bis zum Ruhewasserspiegel	(mm)	
50%-ige Füllung (Maß Beckensohle/Schlamm Spiegel)	(mm)	

Abscheider:

Art	-	
Typ	NS (l/s)	
Nenngröße	(m)	
Fettspeichervolumen	(dm ³)	
Entspricht: Schichtdicke	(mm)	

Probenahmeschacht/Nr.:



2. Wann ist was zu tun: Eigenkontrolle, Wartung, Überprüfung und Überwachung

	Eigenkontrolle	Wartung	Entsorgung	Generalspektion + Dichtheitsprüfung	Reparatur/ Stilllegung
WER	Sachkundige Person	Fachbetrieb (Sachkundige Person)	Entsorgungsfachbetrieb	Fachkundige Person	Fachbetrieb
WAS	<ul style="list-style-type: none"> >Visuelle Kontrolle der Zu- u. Ablaufbereiche sowie der techn. Einrichtungen auf Auffälligkeiten >Messung Schlammschicht >Messung Fettschicht >Sichtprüfung auf Schwimmstoffe > Sichtprüfung auf Dichtheit (bei frei aufgestellten Abscheidern) 	<ul style="list-style-type: none"> >wie bei Eigenkontrolle! Zusätzlich: >Kontrolle auf Schäden und Auffälligkeiten wie z.B. Verfärbungen, Blasenbildung, Korrosion, Ablösungen, usw. >Prüfung der Funktionstüchtigkeit von Elektrischen Einrichtungen und Installationen, z.B. Hebeanlage, Mess-/Meldeeinheiten, usw. (soweit vorhanden) 	<ul style="list-style-type: none"> >Vollständige Entleerung und Entfernung von Fest- u. Grobstoffen >Reinigung der Innenwände >Kontrolle der Geruchsdichten, Abdeckungen, insbesondere der Dichtungen >Reinigung Probenahme-Einheit nach Bedarf >Befüllung mit Kaltwasser 	<ul style="list-style-type: none"> >Entleerung und Reinigung (wie bei Entsorgung) >Prüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen betrieb mindestens aber: - Baulicher Zustand und Dichtheit - Zustand Einbauteile u. elektrische Einrichtungen - Vollständigkeit und Plausibilität des Betriebstagebuches, - Prüfung der Entsorgungsnachweise - Vorhandensein und Vollständigkeit der erforderlichen Zulassungen und Unterlagen - Überprüfung der Bemessung (passende Nenngröße?) 	<ul style="list-style-type: none"> Sollte der Abscheider nicht mehr benötigt werden, ist dieser stillzulegen Bei einem Austausch der Abscheideranlage oder bei Veränderungen der Zulaufleitungen ist ein neuer Antrag zu stellen
WANN	Monatlich (kann auf Anordnung abweichen)	Mind. Jährlich , häufiger wenn Hersteller-Vorgaben es verlangen! (kann auf Anordnung des WAV abweichen)	Mindestens monatlich , vorzugsweise 14-tägig (kann auf Anordnung abweichen)	Vor der Inbetriebnahme, anschließend alle 5 Jahre	Nach Bedarf
DOKU	Betriebstagebuch	Wartungsbericht	Betriebstagebuch	Ergebnisbericht	Nach Bedarf
		Wartungsbericht und Nachweise Entsorgung → 1x jährl. Kopie an Wasser- u. Abwasserverband Wesermünde Nord			Meldung beim Wasser- u. Abwasserverband Wesermünde Nord
		Ergebnisbericht Generalinspektion → Kopie an WAV, wenn Prüfung erfolgt ist			



3. Bescheinigung Sachkundenachweis oder/und Wartungsvertrag

Hinweis: Sachkundenachweis oder/und Wartungsvertrag bitte hier hinterlegen

Info

Anforderungen an „Sachkundige“ und „Fachkundige“...

...„Sachkundige“

Als Sachkundiger werden **Personen des Betriebes** oder beauftragte Dritter angesehen, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeiten gewonnen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen und Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen.

Die sachkundige Person kann die Sachkunde für den Betrieb und die Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z.B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidertechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

.... „Fachkundige“

Fachkundige **Personen** sind Mitarbeiter **betreiberunabhängiger** Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnischen Ausstattungen zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen.

Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden

Fachfirmen

Noch ein Tipp: Zugelassene Fachfirmen sowie „Fachkundige“ finden Sie zum Beispiel in den „Gelben Seiten“ unter den Rubriken „Kanalreinigung, „Rohrreinigung“ oder „Entsorgungsbetrieb“ sowie im Internet und in unserer Vorschlagsliste. Informationen erhalten Sie auch von ihrem Fettabscheiderhersteller.



4. Monatliche Eigenkontrolle durch Sachkundigen und Jährliche Wartung durch Sachkundigen oder Fachfirma

Info

Eigenkontrolle

Zitat DIN 4040-100 (von 2016) 10.3:

... „Funktionsfähigkeit und Zustand der Abscheideranlage sind mindestens monatlich von einem Sachkundigen zu kontrollieren. Dabei sind folgende Maßnahmen durchzuführen:
- Inaugenscheinnahme der Zu- u. Ablaufbereiche von Schlammfang und Fettabscheider sowie der technischen Einrichtungen auf Auffälligkeiten;
- Kontrolle der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Öle und Fette im Fettabscheider sowie Kontrolle der Lage des Schlammspiegels im Schlammfang, um ggf. kürzere Entleerungsintervalle festzulegen.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.
Die Kontrollen sind im Betriebstagebuch ... zu dokumentieren.“ ...

Wartung

Zitat DIN 4040-100 (von 2016) 10.4

... „Die Abscheideranlage ist jährlich von einem Sachkundigen entsprechend den Vorgaben des Herstellers und des behördlichen Bescheiders zu warten.

Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind zusätzlich folgende Arbeiten auszuführen:

- Kontrolle der Innenwandflächen, Einbauteile und Beschichtungen nach den Vorgaben des Herstellers
- Nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme auf erkennbare Schäden und Auffälligkeiten, z.B. Verfärbungen, Blasenbildung, Ablösungen, Korrosion insbesondere im Bereich der Dreiphasengrenze (Wasser, Fett-, Luftschicht);
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen und Installationen, sofern vorhanden.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.

Die durchgeführten Arbeiten und Feststellungen sind im Betriebstagebuch ... zu dokumentieren.“ ...

Wenn kein sachkundiges Personal im Betrieb beschäftigt ist, muss hierfür jemand geschult werden oder ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen werden.

Das Zertifikat des Sachkundigen oder der Wartungsfirma ist dem Wasser- und Abwasserverband Wesermünde Nord unaufgefordert in Kopie zu übergeben



4.1. Eigenkontrolle/Wartung

Betriebsjahr: _____

Monatlich	JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Entleerung durchgeführt	ja/nein											
Reinigung durchgeführt und wieder befüllt	ja/nein											
Grobe Schwimmstoffe im Abscheider entfernt	Ja/nein											
Entsorgungsnachweis vorhanden	Ja/nein											
Sind optische Mängel sichtbar?	Ja/nein											
Sind die Abdeckungen in einwandfreiem Zustand	Ja/nein											
Sind Zu-, Ablauf und Verbindungsleitungen frei?	Ja/nein											
Schauglas geprüft? (wenn vorhanden)	Ja/nein											
Schlammmenge und Fettschichtdicke gemessen?	Ja/nein											
Technische Einrichtungen in Ordnung?	Ja/nein											
Zusätzlich jährlich	Ja/nein											
Kontrolle: Verfärbungen, Blasen, Ablösungen, Korrosion, usw. vorhanden?	Ja/nein											
Elektrische Einrichtungen und Installationen funktionstüchtig?	Ja/nein											
Probenahme-Einheit gereinigt?												



5. Entsorgungsnachweise / Übernahmescheine

Bitte die Entsorgungsmengen in die Liste „Entsorgung“ eintragen

Hinweis: Übernahmescheine (Begleitscheine) bitte hinter der Entsorgung-Liste hinterlegen

Info

Allgemeine Hinweise zur Entleerung

Das Leerungsintervall richtet sich nach den DIN 1825-2 und DIN 4040-100. Kann aber, abhängig von Zustand und Betrieb der Anlage, durch Anordnung des WAV angepasst werden.

Die DIN 4040-100:2016-12 schreibt vor „... die Entleerungsintervalle... so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Fettabscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.

Unabhängig davon sind Schlammfang und Fettabscheider mindestens einmal im Monat vollständig zu entleeren und zu reinigen. ...

Falls die Anlage früher gefüllt ist, muss die Entsorgung entsprechend früher erfolgen!

Die Entleerung und den Abtransport des Abscheidegutes dürfen nur hierfür zugelassene Entsorgungsfirmen vornehmen.

Bei Unsicherheit über die Eignung des Dienstleisters, können Nachweise (in Kopie) über dessen Zulassung, bei WAV zur Prüfung eingereicht werden.

Die Entsorgungsnachweise (Übernahmeschein/Begleitschein), in dem u.a. die entnommene Fettschichtdicke notiert werden soll, sind regelmäßig dem Wasser- u. Abwasserverband Wesermünde Nord in Kopie oder per Mail zu übergeben! (1xjährl. Siehe Tabelle S.8

Die Abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten!

Verlängerte Entleerungsintervalle können auf Antrag von WAV zugelassen werden.

Sollten außergewöhnlich hohe Mengen an Fett und Schlamm anfallen, sind Kontrollen in angepassten Zeiträumen durchzuführen, sowie die Entsorgung von Schlamm und Fett.



6. Generalinspektion

Hinweis: Prüfberichte bitte hier hinterlegen

Info

Generalinspektion (Überprüfung)

Vor Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage gemäß DIN 4040-100 (:2016-12) einer Generalinspektion mit Dichtheitsprüfung durch einen betreiberunabhängigen Fachkundigen zu unterziehen.

Wurden Mängel festgestellt sind diese unverzüglich zu beseitigen.

Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht nach DIN 4040-100 (:2016-12) durch den Fachkundigen zu erstellen!

Eine Kopie des Prüfbericht zur Generalinspektion ist innerhalb von vier Wochen nach durchgeführter Prüfung von dem Betreiber, oder in seinem Auftrag von dem Fachkundigen, an den Wasser- u. Abwasserverband Wesermünde Nord zu übergeben.



6.1 Inhalt des Prüfberichtes der Generalinspektion, gemäß DIN 4040-100

(verkürzt zusammengefasst)

<p>Allgemeine Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Betreiber; Auftraggeber - zust. Sachkundiger -Standort/Lage -Anlass (Inbetriebnahme, Wiederholung, etc.) -Umfang der Prüfung -Datum: Prüfung +nächste Prüfung -Prüfinstitution; Prüfer 	<p>Bestandsdaten Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Hersteller -Typ, Art, Komponenten -Nenngröße u. Schlammfanggröße -Inbetriebnahme-datum /Baujahr -Anordnung Anlagen-komponenten -Werkstoffe -Wesentliche Abmessungen (inkl. Vergleich mit Planunterlagen/Genehmigungen) -Maße u. Geometrie für Dichtheitsprüfung -Lage höchster Betriebsflüssigkeitsspiegel 	<p>Anlagen-Doku</p> <p>Vollständigkeit/Plausibilität/ Vorhandensein von:</p> <ul style="list-style-type: none"> -erf. behördl. Bescheide/ Genehmigungen -Kennzeichnung/Typenschild -Entwässerungspläne -Bedienungs-/Wartungs-anleitung (Hersteller) -Nachweise Materialbeständigkeit v. Dichtungen, Einbauten, Beschichtungen 	<p>Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kontrolle Betriebstagebuch -Nachweis Sachkunde -Kontrolle Entnahme- u. Entleerungszeitpunkte
<p>Aktuelle Betriebsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Betrieb im zulässigen Verwendungsbereich -angeschlossene Abwasseranfallstellen -max. Zufluss -Abwasserinhaltsstoffe -Einhaltung Randbedingungen gegen stabile Emulsionen -Hinweise auf Besonderheiten 	<p>Eignung und Leistungsfähigkeit der Anlage hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> -anfallender Abwasserarten/-inhaltsstoffe -erforderlicher Bemessung 	<p>Baulicher Zustand und Einbausituation:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Zustand Innenwände/-beschichtungen -Zustand Rohreinbindungen/Kabeldurchführungen -Zustand Einbauteile -Zustand sonst. elektr. Einrichtungen -Ausführung Zulaufleitung -Sicherheit gegen Rückstau -Höhenlage Rückstauenebene -Verkehrssicherheit -Dichtheit 	<p>Weitere Allgemeine Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Qualifikation des Prüfers -Schemaplan -Foto-Doku der Örtlichkeit -Bemessung der Anlage unter aktuellen Bedingungen -ggf. Angabe weiterer relevanter Sachverhalte
<p>Beurteilung der Eignung hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> -ordnungsgemäßer Abwasserbehandlung -Materialbeständigkeit -Anwendungsbereichs/ Betriebsbedingungen - 	<p>Angaben d. Dichtheitsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Anlass -Art/Umfang der Prüfung -verwendete Messtechnik inkl. Nachweis Messunsicherheiten -Maßnahmen gegen Umwelteinflüsse -Fläche der erfassten Wasseroberfläche -benetzte Fläche oberh. D. Behälters -Angaben zu Fremdwasserzutritt -Lage des höchsten Flüssigkeitsspiegels -erforderliche Prüfdauer -Tatsächliche Prüfdauer -Wasserszugabe -Stabilisierungszeit -Prüfzeit -Messwerte mit Grafik zum Messwertverlauf -Prüfergebnis 	<p>Darstellung/Beurteilung/Hinweise zu festgestellten Mängeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Darstellung festgestellter Mängel u. Undichtheiten -Beurteilung der Abweichungen vom ordnungsgemäßen Zustand/ sachgemäßen Betrieb -Darstellung/Beurteilung der Auswirkungen auf Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Verkehrssicherheit -Beurteilung der Einhaltung von Anforderungen, an das Einleiten in nachgeschaltete Abwasseranlagen -Beurteilung mögl. Umweltgefährdungen -Darstellung von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung -Vorschlag von Durchführungsfristen und notwendigen Maßnahmen (zur Mängelbeseitigung) -ggf. Benennung von Maßnahmen für einen befristeten Weiterbetrieb 	



7. Dichtheitsprüfung Zulaufleitung

Hinweis: Prüfbericht und Fach- bzw. Sachkundenachweis vom Prüfer bitte hier hinterlegen

Info

Die Dichtheit der Abscheideranlage wird auf Basis von unterschiedlichen Normen geprüft!

Der Abscheider selbst (Behälterbereich, Schachtbereich) wird in Teilprüfungen nach DIN 4040-100 auf Dichtheit geprüft,
die Leitungen zum Abscheider / zwischen den Abscheiderteilbereichen / vom Abscheider weg werden nach den Bestimmungen der DIN 1986-30 in Verbindung mit DIN EN 1610 geprüft!

Betreiber sollten sichergehen das der Prüfer beide Varianten mit seiner Fach- und/oder Sachkunde prüfen darf/kann.

Der WAV behält sich vor, bei unklaren Fach- und/oder Sachkundenachweisen von Prüfern, Generalinspektionen, oder Teile davon, nicht zu akzeptieren bzw. Wiederholung zu fordern!

Daher kann es Sinn machen, bei Unsicherheit, sich die ausreichende Fach-/Sachkunde eines Dienstleisters vorab vom WAV bestätigen zu lassen.



8. Eingesetzte Betriebsstoffe /Reinigungsmittel

Bitte die eingesetzten Betriebsstoffe und Reinigungsmittel in die Liste eintragen.

Hinweis: Sicherheitsblätter bitte hinter der Liste hinterlegen

Info

Reinigungsmittel

→ **Reinigungsmittel mit Tensiden lösen Fette/Öle!**

Es dürfen nur Wasch-, Spül-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmittel ins Abwasser gelangen, die:

- kein Chlor enthalten oder freisetzen,
- abscheidefreundlich sind und keine stabilen Emulsionen bilden.

(Die Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten)

Es dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die:

- das Abscheidesystem beeinträchtigen können, z.B.: Frittierfett, zerkleinerte Grob- und Feststoffe,
- Abwässer aus Nassentsorgungsanlagen sowie
- biologische Mittel (Enzyme, Bakterien) zur so genannten Selbstreinigung der Anlagen
- Reinigungswasser (von Böden und Tischen) → „**Tensidfreie Reiniger sind nicht geeignet, um Fettschichten zu entfernen ... sie sind geeignet um Schmutz zu lösen.**“

Spül- und Reinigungsmittel sollten möglichst sparsam und gezielt eingesetzt werden!

Geschirrmaschinen laufen oft mit 65°C. Für den Fettabscheider sollte das Abwasser, wenn es in den Abscheider einläuft, eine Temperatur von < 35°C besitzen, damit Fette und Öle abgeschieden werden können.

Essensreste und grobe Verschmutzungen stören die Funktionsweise des Fettabscheiders. Geschirr sollte daher vorher abgeräumt, und/oder ohne Reinigungsmittel vorgespült werden. → **Speiserestezerkleinerer vor Fettabscheideranlagen sind nicht zugelassen!!!**

Bei hohem Anteil an nicht abscheidbaren Fetten und Ölen (d.h. in dispergierter/emulgierter Form), z.B. aus Molkereien, oder Käseereien, können weitere Behandlungsmaßnahmen neben einem Fettabscheider notwendig werden!



9. Reparaturen

Hinweis: Reparatur- / Regieberichte bitte hier hinterlegen



10. Behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide

Genehmigungen, Abnahmen, etc.

Hinweis: Unterlagen bitte hier hinterlegen



10.1 Geltende Satzung, Normen, Richtlinien und Regelwerke

Geltende Satzung

Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- und Abwasserverband Wesermünde Nord, mit Stand vom 01.01.2025

... Paragraph § 7... Absatz (4) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen Stoffe (...) nicht eingeleitet werden, die (...)

b) die Kanalisation verstopfen, zu Ablagerungen führen oder darin erhärten können (...)

e) Bau und Werkstoffe der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen;

f) die Abwasserbeseitigung (...) über das allgemeine Maß hinaus erschweren;

g) durch die Abwasserreinigungsanlagen (Klärwerk, Pumpwerke, etc.) nicht beseitigt werden können (...)

Hierzu zählen insbesondere: (...), tierische und pflanzliche Öle und Fette, (...) Emulsionen, Küchen-, Schlachtabfälle, Blut und Molke.

(...) Absatz (6a) und (6b): Grenzwert für verseifbare Öle und Fette :	250 mg/l
Grenzwert Temperatur:	bis 35°C
Grenzwert ph-Wert:	6,5-10

(...) Absatz (9) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Abwasser nicht den Anforderungen gemäß den vorstehenden Regelungen entspricht, kann gefordert werden, dass geeignete Vorbehandlungsanlagen und Rückhaltmaßnahmen zu erstellen sind.

...Paragraph § 8

§ 8 Fett- und Ölabscheider

- (1) Nach DIN EN 1825-2 sind Fettabscheider immer dann einzusetzen, wenn Fette und Öle tierischen, oder pflanzlichen Ursprungs, aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen. Dies gilt für Betriebe gewerblicher und industrieller Art, die Lebensmittel im weitesten Sinne produzieren und/oder verarbeiten. Einschließlich, aber nicht ausschließlich, z.B. Küchenbetriebe und Großkü-



- chen, Grill-, Brat-, u. Frittierküchen, Essensausgabestellen, Metzgereien, Molkereien und Käsereien, Fleisch- und Wurstfabriken, Schlachtereien, Fischverarbeitungsbetriebe, Ölmühlen und -Raffinarien, usw.
- (2) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser den Einleitbedingungen nach §7 Abwasserbeseitigungssatzung nicht genügt und Fette mit abgeschwemmt werden können, hat der /die Grundstückseigentümer/in, in die Grundstücksentwässerungsanlage einen Abscheider einzubauen und zu benutzen.
- (3) Für Herstellung, Güteüberwachung, Einbau und Betrieb von Abscheidern sowie Ermittlung der Nenngrößen gelten für Fettabscheider die DIN EN 1825-1 sowie DIN EN 1825-2 jeweils in Verbindung mit der DIN 4040-100 in der jeweils gültigen Fassung. Die Ermittlung der Nenngröße für Abscheider für Fette hat nach den abwasserrelevanten Kücheneinrichtungsgegenständen und nach der Art des Betriebes gemäß DIN EN 1825-2 in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Bei Änderungen an den vorhandenen abwasserrelevanten Kücheneinrichtungsgegenständen ist die Nenngröße unverzüglich neu zu bestimmen. Maßgeblich ist der größere Abflussbeiwert Q_s einschließlich aller Erschwerungsfaktoren. Der Einbauort ist so auszuwählen, dass Entsorgungsfahrzeuge ungehindert anfahren und den Inhalt der Anlagen entsorgen können. Der Verband kann darüberhin-
ausgehende Anforderungen an den Bau der Abscheider stellen, wenn dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Einrichtungen der zentralen Schmutzwasserbeseitigung geboten ist.
- (4) Die Abscheider für Fette sind durch den/die Grundstückseigentümer/in gemäß den Regelungen der DIN EN 1825-2 i. V. m. der DIN 4040-100 in der jeweils gültigen Fassung zu betreiben. Insbesondere ist der/ die Grundstückseigentümer/in verpflichtet,
- vor Inbetriebnahme des Abscheiders eine Generalinspektion/ Inbetriebnahme Prüfung durchführen zu lassen;
 - Die Generalinspektion des Abscheiders in regelmäßigen Abständen von nicht länger als fünf Jahren zu wiederholen;
 - den Abscheider einmal im Kalenderjahr durch einen Sachkundigen warten zu lassen;
 - den Abscheider mit dem dazugehörigen Schlammfang nach Vorgabe der DIN EN 1825-2 in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Monat und darüber hinaus bei besonderem Bedarf, komplett zu leeren, zu reinigen und bis zum Überlauf wieder mit Wasser zu befüllen. Im Einzelfall kann der Verband abweichende Leerungsintervalle vorgeben, sofern diese zum ordnungsgemäßen Betrieb des Abscheiders notwendig sind.
- (5) Der/Die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, bei Neubau und/oder maßgeblichen Änderungen/Erneuerungen der Abscheideranlage, sich die Auswahl eines passenden Abscheiders durch Antragstellung, sowie eine Bemessung, vom Wasser- und Abwasserverband genehmigen zu lassen.
- (6) Der/Die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, den zum Betrieb eines Abscheiders für Fette notwendigen Nachweispflichten nachzukommen. Insbesondere ist er/sie verpflichtet;
- die Inbetriebnahme von Abscheidern innerhalb eines Monats nach der erfolgten Inbetriebnahme dem Verband anzuzeigen; der Anzeige über die Inbetriebnahme ist der Nachweis über eine erfolgte Generalinspektion beizufügen;



- b. den Nachweis über die in regelmäßigen Abständen von nicht länger als fünf Jahren zu wiederholende Generalinspektion dem Verband innerhalb eines Monats nach der erfolgten Generalinspektion vorzulegen.
 - c. Bei Änderungen an den vorhandenen abwasserrelevanten Kücheneinrichtungsgegenständen die Nenngroße des Abscheiders unverzüglich neu bestimmen zu lassen und den Nachweis über die Neubestimmung der Nenngroße dem Verband unverzüglich vorzulegen.
 - d. die Nachweise über die fachgerecht erfolgten Leerungen und/oder Wartungen des Abscheiders, dem Verband unaufgefordert unverzüglich, spätestens innerhalb von zehn Tagen nach erfolgter Leerung und/oder Wartung vorzulegen;
 - e. die Nachweise über die erfolgten Leerungen/Wartungen des Abscheiders für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren und diese auf Verlangen dem Verband vorzulegen;
 - f. vorhandene und erworbene Sachkundezertifikate sowie Nachweise, die die sachkundigen Personen benennen, dem Verband unverzüglich vorzulegen;
 - g. die endgültige Stilllegung von Abscheidern unter Vorlage des Stilllegungsberichts und des Nachweises über die erfolgte Leerung vor der Stilllegung, dem Verband innerhalb eines Monats nach Stilllegung anzuzeigen.
- (7) Das Abscheidegut ist in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und darf der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung nicht zugeführt werden.
- (8) Gemäß DIN EN 1825-2 müssen Fettabscheideranlagen, deren Ruhe-Wasserspiegel unter der Rückstau ebene liegt, über eine nachgeschaltete Hebeanlage entwässert werden. Rückstau ebene ist nach dieser Satzung in § 11 Oberkante Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück.
- (9) Das Durchleiten von fäkalhaltigem Abwasser, und anderem häuslichen Abwasser, durch den Fettabscheider ist untersagt. Das gereinigte Abwasser aus dem Abscheider darf nach der Probenahmeeinrichtung/-schacht dem häuslichen Schmutzwasser auf dem Grundstück, vor dem Revisions-schacht, zugeleitet werden.



Geltende Normen, Richtlinien und Regelwerke

- DIN 4040-100: Abscheideranlagen für Fette – Teil 100: Anwendungsbestimmungen für Abscheideranlagen für Fette nach DIN EN 1825-1 und DIN EN1825-2 (Stand Dez. 2016)
- DIN EN 1825-1: Abscheideranlagen für Fette – Teil 1: Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung
- DIN EN 1825-2: Abscheideranlagen für Fette – Teil 2: Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung
- DWA-M 167-1: „Rechtliche und technische Bestimmungen“
- DWA-M 167-3: „Abscheideranlagen für Fette und Abscheideranlagen für Stärke“
- DWA-M 167-5: „Rückstausicherung und Leichtflüssigkeitssperren“
- DIN 1986-100: „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056“ (Stand Dez. 2016)
- DIN 1986-30: „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Instandhaltung, Dichtheitsprüfung im Bestand“
- DIN EN 1610: „Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“



10.2 Überwachung

Die Überwachung, Kontrolle und Beprobung kann bei Bedarf Stichprobenartig durch den Wasser- und Abwasserverband Wesermünde Nord erfolgen, oder durch von ihm beauftragten Dritte.

Siehe auch Abwasserbeseitigungssatzung § 10

Relevante Parameter der Abwasseranalytik

Absetzbare Stoffe (Grenzwert nach 0,5 h: biologisch abbaubare Stoffe: 10ml/l; biologisch nicht abbaubare Stoffe: 1,0 ml/l)

Absetzbare Stoffe sind Feststoffe, die sich in einer Wasserprobe in einer bestimmten Zeit am Boden des Absetzbeckens absetzen.

Schwerflüchtige lipophile Stoffe (Grenzwert verseifbare Öle und Fette: 250 mg/l)

Hierbei handelt es sich um im Wasser emulgierte oder suspendierte Öle und Fette pflanzlichen oder tierischen Ursprungs. Die schwerflüchtigen lipophilen Stoffe können zu Verstopfungen oder Beschädigungen in den Abwasseranlagen führen. Schwerflüchtige lipophile Stoffe lassen sich in einem ausreichend dimensionierten Fettabscheider reduzieren.

pH-Wert (Grenzwert: 6,5-10)

Der pH-Wert ist ein Maß für den Gehalt an Säure und Lauge im Abwasser.

Temperatur (Grenzwert: bis 35°C)

Die Einhaltung der Temperatur von <35°C ist notwendig, damit die Fette und Öle abgeschieden werden können und nicht den Abscheider durchlaufen und sich nach der Aushärtung im Kanalsystem absetzen.



Grenzwertüberschreitung:

pH-Problematik bei Fettabscheideranlagen

Einleitung

Auch bei einem normgerechten Betrieb der Fettabscheideranlage, kann es zu einer Grenzwertüberschreitung des pH-Wertes im Abwasser kommen. Es ist sehr wichtig, dass die Ursache dafür gefunden und behoben wird, da nicht nur der öffentliche Kanal, sondern auch die Abscheideranlage selbst auf Dauer Schaden nehmen kann. Mit den nachfolgenden Informationen können pH-Störungen vermieden werden.

Parameter pH-Wert

Das Grenzwertintervall liegt, nach der nach der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasser- u. Abwasserverband Wesermünde Nord, zwischen 6,5 – 10. Wird dieses Intervall über- oder unterschritten liegt eine Grenzwertüberschreitung bzw. -unterschreitung vor. Die Folgen der dauerhaften Einleitung von Abwasser mit pH-Werten außerhalb des Grenzwertintervalls sind Innenkorrosionen des öffentlichen Kanals und des Fettabscheiders. Die Gründe der Abweichung vom Grenzwertintervall liegen bei einem normgerechten Betrieb des Fettabscheiders sehr oft an den eingesetzten Reinigungsmitteln für die Geschirrspülung und Bodenreinigung.

Bei der allgemeinen Reinigung sollten verschiedene Dinge beachtet werden:

- Die vom Hersteller angegebenen Dosierungen sind zu beachten.
- Bei Verwendung mehrerer Mittel zur Reinigung, den Einsatz von basischen und sauren Reinigern bevorzugen, statt nur ausschließlich basische oder saure Produkte zu verwenden.
- Informationen bei Herstellern oder Lieferanten nach Abscheider freundlichen Produkten einholen.

Bei dem Betrieb einer Geschirrspülmaschine ist zusätzlich folgendes zu beachten:

- Bei einem niedrigen pH-Wert kann durch eine Reduzierung des Klarspülers und Anpassung der Spülmitteldosierung eine Erhöhung des pH-Wertes erreicht werden.
- Bei einem hohen pH-Wert kann durch eine Höherdosierung des Klarspülers der pH-Wert positiv beeinflusst werden. Dabei sind die Angaben des Spülmaschinen Herstellers zu beachten.

Liegt der pH-Wert des Abwassers dauerhaft außerhalb des Grenzwertintervalls, kann durch eine Abwasserneutralisation der pH-Wert korrigiert werden.



11. Planunterlagen

Anträge, Bemessungsbogen, Lageplan, Kostenschätzung etc.

Hinweis: Unterlagen bitte hier hinterlegen

Antragsunterlagen sowie Info-Flyer und ähnliche Unterlagen zum Thema Fettabscheider und was bei Entwässerungsanträgen zu beachten ist, finden sie unter www.wasser-wem-nord.de



12. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (DIBt)

Die von Ihnen eingebaute Fettabscheideranlage muss den aktuellen DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) Zulassungskriterien entsprechen und eine Zulassungsnummer erhalten haben. Die Zulassung und die Fettabscheideranlage kann Ihnen ihr Hersteller aushändigen.

Hinweis: Unterlagen bitte hier hinterlegen
--



13. Sonstige Bescheinigungen/Aufzeichnungen

Hinweis: Unterlagen bitte hier hinterlegen



13.1. Nachwort: Warum der Einbau einer Fettabscheideranlage so wichtig ist:

Auf dem Weg ins Klärwerk wird vom Abwasser eine lange Strecke zurückgelegt. Auf diesem Weg reagieren die mitgeführten Schadstoffe (Fette, Lebensmittelreste und sonstiger Unrat) mit den Kanalrohren wie folgt:

- Die gravierendste Reaktion ist sicherlich das komplette „Zuwachsen der Rohrleitung“ mit erhärteten Fetten. Die Beseitigung der Störung durch Kanalspülung ist aufwendig und mit hohen Kosten für den Netzbetreiber, oder für den einleitenden Betrieb (Verursacher) selbst verbunden. Bei hohem Fettanteil im Abwasser kann sich sogar die ggf. vorhandene eigene Abwasserhebeanlage zusetzen, was indirekt zu Umsatzausfällen führen kann, weil die Entwässerung nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert.
- Lösen sich größere Teile dieser Fettkrusten (z.B. durch Regenereignisse, Kanalspülungen) von den Wänden der Kanalisation, kann dies zu Verstopfungen an anderen Stellen der Kanalisation und zu Störungen in Pumpwerken führen. Dies bedeutet für den Netzbetreiber wiederum erhöhten Wartungsaufwand und trägt somit zum Anstieg der Unterhaltskosten und somit letztlich der Abwassergebühren bei.
- Durch die relativ lange Verweildauer der Fettkrusten in der Kanalisation kommt es zu chemischen Reaktionen (Hydrolyse oder Verseifung, biochemischer Fettsäureabbau, Autooxidation und Oxidation). Aus den Fetten entstehen Fettsäuren, die zu unangenehmen Geruchsbelästigungen führen. Die aggressiven Fettsäuren führen dann zu Korrosionsbildung im Kanal. Dies beeinflusst direkt die Lebensdauer der Rohrleitungen und kann zudem, je nach Lage der Kanalisationsschächte, zu Beschwerden der Anwohner über starke Geruchsentwicklung führen.
- Gelangen feste Fette in die Kläranlage, werden sie zum Teil über Rechen- oder Siebanlagen abgeschieden und müssen über das Rechengut entsorgt werden
- Durch die Benetzung des Belebtschlammes mit Ölen und Fetten wird der für die Funktionsweise von Kläranlagen wichtige freie Sauerstoffaustausch verhindert (z.B. Blähschlambildung).

Deshalb sind entsprechende Abscheideranlagen / Trennanlagen dort vorzusehen, wo fetthaltiges Abwasser anfällt und ins Kanalnetz eingeleitet wird, direkt beim Gewerbebetrieb.